

Stockheim



Lebens- und
liebenswert!

Haushalt 2024



Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Haushaltsplan 2022	2
Abschnitt B – Haushaltsplan 2023	3
Abschnitt C – Haushaltsplan 2024	4
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt	6
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt	10
4. Kostenrechnende Einrichtungen	13
5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	14
6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt	15
7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt	17
8. Überblick über die Investitionen	19
9. Entwicklung der Verschuldung	20
10. Entwicklung der Rücklage	22
11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2027	23
12. Kassenkredite	23
13. Zusammenfassung	24
Abschnitt D – Haushaltssatzung 2024	25
Abschnitt E – Anlagen	26

Abschnitt A – Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.05.2022 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielten wir mit Schreiben vom 05.07.2022.

Im Jahr 2022 kann auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblückt werden.

Besonderen Anteil daran hatten auf der Einnahmenseite die Zuwächse bei der Einkommensteuerentwicklung. Hier steht einem Haushaltsansatz von 2,6 Mio. EUR ein Jahresrechnungsergebnis von 2,76 Mio. EUR gegenüber. Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rechnungsergebnis von über 1,1 Mio. EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 720.000 EUR ein Plus von 380.000 EUR - also rund 53 % - bedeutet.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 1,05 Mio. EUR. Hier konnte letztlich – im Zusammenwirken mit Ausgabeeinsparungen – eine Mehrung von 0,98 Mio. EUR erzielt und somit ein sehr hoher Zuführungsbetrag von knapp 2,03 Mio. EUR erwirtschaftet werden.

Wie üblich wurden Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,89 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Investitionen und Projekte 2022 (auszugsweise):

- Im Jahr 2022 wurden die Außenanlagen an den Feuerwehrgerätehäusern in Reitsch und Stockheim fertiggestellt.
- Für den gemeindlichen Bauhof wurde ein Ford Transit beschafft, ebenso die Digitalisierung in Rathaus und Schule forciert.
- Im Bereich Straßenbau/Abwasser/Wasser startete man umfassende Erneuerung (z.B. Schützenstraße, Ziegenrückstraße).
- Zudem wurden die Großprojekte Rentei, Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch weiter vorangetrieben.
- Wie geplant wurden in den gemeindlichen Friedhöfen weitere Urnengräber installiert und Transportwagen angeschafft.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich planmäßig von 1,12 Mio. EUR auf 0,92 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2022 entnommen werden.

2022	Ansatz	JRE	Abweichung	
VwHH	9.220.000,00 EUR	9.966.854,73 EUR	746.854,73 EUR	8,1%
VmHH	2.921.000,00 EUR	3.856.225,54 EUR	935.225,54 EUR	32,0%
GesamtHH	12.141.000,00 EUR	13.823.080,27 EUR	1.682.080,27 EUR	13,9%

Abschnitt B – Haushaltsplan 2023

Der Gemeinderat verabschiedete in seiner Sitzung am 11.05.2023 einstimmig die Haushaltssatzung für das vergangene Jahr 2023. Diese enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielt die Gemeinde mit Schreiben vom 28.06.2023.

Im Jahr 2023 kann ebenfalls auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblickt werden.

Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rekord-Rechnungsergebnis von über 1,48 Mio. EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 950.000 EUR ein Plus von 530.000 EUR bedeutet. Der Spitzenwert aus 2022 konnte somit nochmals übertroffen werden.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 595.200 EUR. Im Zusammenwirken mit Ausgabeersparungen konnte hier letztlich eine Mehrung von 1,65 Mio. EUR erzielt werden. Der Zuführungsbetrag lag mit seinen knapp 2,25 Mio. EUR erneut über der 2 Mio. EUR-Grenze.

Auch im vergangenen Jahr wurden wie üblich Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wie beispielsweise den Mitteln für den Straßenbau im Gemeindegebiet flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,19 Mio. EUR abgeschlossen werden.

Investitionen und Projekte 2023 (auszugsweise):

- Wie geplant wurden in den gemeindlichen Friedhöfen weitere Urnengräber installiert und zudem alle Friedhofspläne digitalisiert.
- Im Rathaus hat eine Renovierung der Büros im ersten Obergeschoss stattgefunden.
- Bei den Großprojekten Rentei, Kindergarten Stockheim und Dorferneuerung Reitsch konnte man wichtige Fortschritte erzielen.
- Für unsere Glück Auf – Grundschule Stockheim wurden 30 iPads angeschafft.
- Um die vorgeschriebene digitale Alarmierung unserer gemeindlichen Feuerwehren sicherzustellen wurden für alle Ortsteile Pager beschafft.
- Im Feuerwehrhaus Burggrub wurden neue Tore eingebaut und der Anbau gestartet.
- Für den gemeindlichen Bauhof wurde ein Ford Transit 3-Seiten-Kipper (ersatz-)beschafft.
- Im Bereich Straßenbau/Abwasser/Wasser erfolgten umfassende Erneuerung (z.B. Schmiedsberg III, Ziegenrückstraße), weitere Maßnahmen wurden gestartet (Von-Cramer-Klett-Straße).
- Mithilfe des Regionalbudgets wurden in der Gemeinde Stockheim zwei ILE-Kleinprojekte verwirklicht (Outdoor-Fitnessgeräte Burggrub, Festwiese Zecherhalle).
- Auf den Dächern der Bauhofhalle und der Trinkwasseraufbereitungsanlage wurden Photovoltaik-Anlagen errichtet.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich wie geplant von 922.050 EUR auf 738.550 EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2023 entnommen werden.

2023	Ansatz	JRE	Abweichung	
VwHH	9.576.000,00 EUR	11.111.010,33 EUR	1.535.010,33 EUR	16,0%
VmHH	4.672.000,00 EUR	6.588.127,65 EUR	1.916.127,65 EUR	41,0%
GesamtHH	14.248.000,00 EUR	17.699.137,98 EUR	3.451.137,98 EUR	24,2%

Abschnitt C – Haushaltsplan 2024

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm sowohl als Information als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 und die weitere Finanzplanung bis Ende 2027 zum Ausdruck.

Nunmehr im neunten Jahr infolge liegt das Gesamtetat des Haushaltes über der 10 Mio. EUR-Grenze, zum zweiten Mal wird sogar die 14 Mio. EUR-Grenze geknackt. Gegenüber dem Vorjahr hat der **Gesamthaushaltsansatz 2024 mit 14,122 Mio. EUR** eine nur geringe Minderung um 0,88 % bzw. 126.000 EUR erfahren (2023: 14,248 Mio. EUR).

Auf den Verwaltungshaushalt entfallen heuer 9,979 Mio. EUR (+ 403.000 EUR; + 4,21 %), auf den Vermögenshaushalt 4,143 Mio. EUR (- 529.000 EUR; - 11,32 %).

Zum vierten Mal liegt der Verwaltungshaushalt über dem Niveau von 9,0 Mio. EUR.

Die sog. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – im Wesentlichen also Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatzleistung – sowie die Schlüsselzuweisungen erreichen zusammengekommen knapp 5,24 Mio. EUR und tragen damit zu rund 53 % der Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei.

Das Gewerbesteueraufkommen erhält in 2024 einen Ansatz von 900.000 EUR.

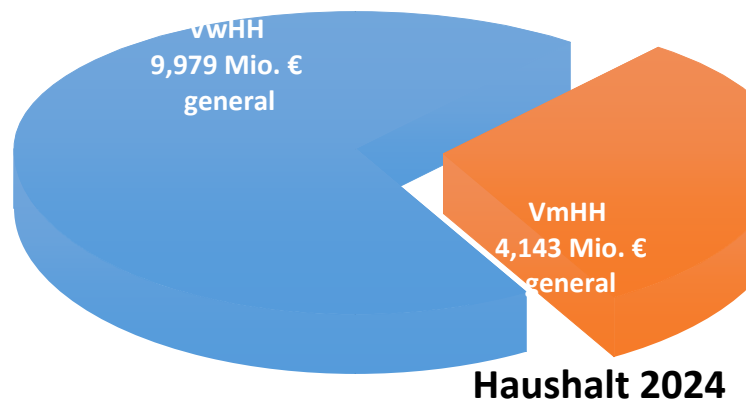
Die an den Landkreis Kronach abzuführende Kreisumlage beherrscht mit rund 2,53 Mio. EUR die Ausgabenseite gewohnheitsmäßig als größte einzelne Ausgabe. Der Umlagesatz (zuletzt: 42,0 %-Punkte) wurde 2024 vom Kreistag um 2,5 %-Punkte angehoben und beträgt nun 44,5 %-Punkte.

Die gemeindlichen Personalkosten sind im diesjährigen Etat mit 2,14 Mio. EUR enthalten.

Als Investitionsvolumen ist 2024 ein Betrag von 3,40 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von rund 500.000 EUR.

Zur allgemeinen Projektrealisierung unterstützt uns der Freistaat Bayern mit einer Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG in Höhe von 136.800 EUR.

Investiert wird heuer vor allem in den Kernbereichen Feuerwehrwesen (z.B. Sirenen, Fahrzeuge, Schutzzanzüge), Gemeindestraßen (u.a. Ziegenrückstraße, Von-Cramer-Klett-Straße, Grössauer Str., Bahnbrücke), Digitalisierung



(Rathaus, Schule) sowie für unsere aktuell größten Projekte: Dorferneuerung Reitsch, Rentei und Kindergarten Stockheim.

Auch die Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung behalten selbstverständlich ihren hohen Stellenwert. Neben der Sanierung der Wasserleitung in der Von-Cramer-Klett-Str. wird beispielsweise auch ein notwendiger Ablassbehälter am HB Haig gebaut.

Im Friedhof Haßlach wird – wie vom Gemeinderat beschlossen – die neue Bestattungsart „Baumbestattung“ eingeführt.

Neu auf der gemeindlichen Agenda steht für 2024 zudem der Anbau einer Mensa im Kindergarten Haßlach.

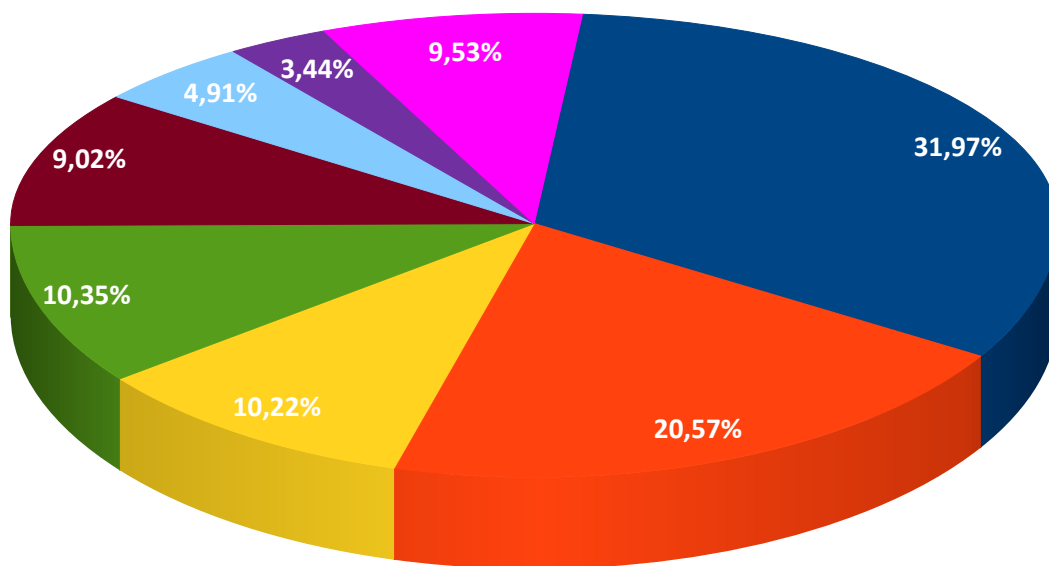
Seit 2014 kommt die Haushaltssatzung ohne die Festsetzung von Kreditaufnahmen aus – so auch in 2024. Die Realsteuer-Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatz-Satzung geregelt. Deswegen erfolgt in der Haushaltssatzung nur ein deklaratorischer Hinweis darauf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung wurde vorsorglich bei 1,66 Mio. EUR festgesetzt. Er orientiert sich dabei an der $\frac{1}{6}$ -Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Die gegenwärtige Finanzplanung geht weiterhin bis zu deren Ende im Jahr 2027 von einer regen Investitionstätigkeit in der Gemeinde Stockheim aus. Das Volumen der geplanten Investitionen erreicht einen Wert von insgesamt 11,31 Mio. EUR für die Jahre 2024 bis 2027. Die Planungen, welche die derzeit bekannten Maßnahmen umfassen, sind bei gegebenem Anlass anzupassen.

Die Schwerpunkte des aktuellen Haushaltsplanes werden im Nachfolgenden näher erläutert.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2024	2023	2022
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	3.190.000 EUR	3.130.000 EUR	3.238.384 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.052.700 EUR	1.959.000 EUR	2.075.464 EUR
Verbrauchsgebühren	1.020.000 EUR	970.000 EUR	950.224 EUR
Zuweisungen vom Land	1.032.500 EUR	909.300 EUR	850.206 EUR
Gewerbesteueraufkommen	900.000 EUR	950.000 EUR	1.169.770 EUR
Grundsteuer A und B	489.600 EUR	489.700 EUR	492.792 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	343.000 EUR	365.000 EUR	364.893 EUR
Übrige	950.900 EUR	803.000 EUR	825.122 EUR
Gesamt	9.978.700 EUR	9.576.000 EUR	9.966.855 EUR



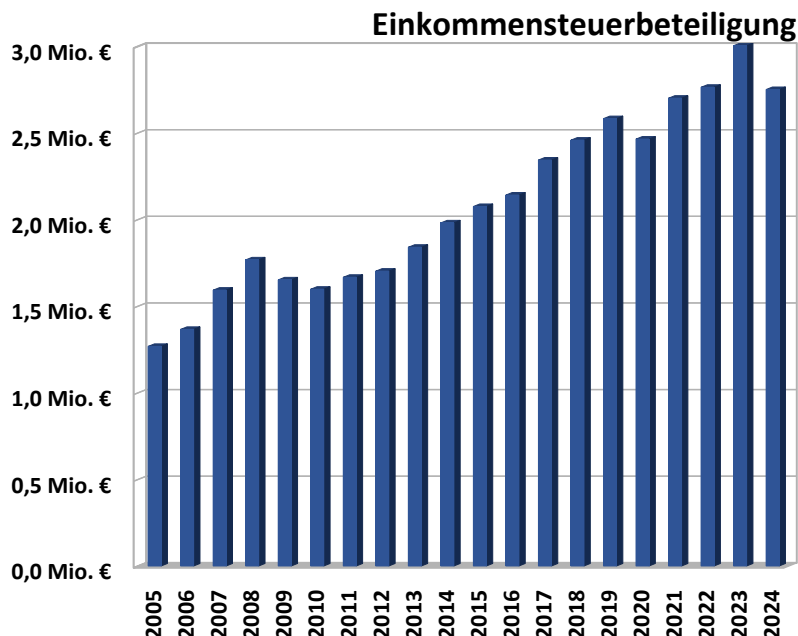
- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
- Schlüsselzuweisungen vom Land
- Verbrauchsgebühren
- Zuweisungen vom Land
- Gewerbesteueraufkommen
- Grundsteuer A und B
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** mit einem Ansatz von 3,19 Mio. EUR.

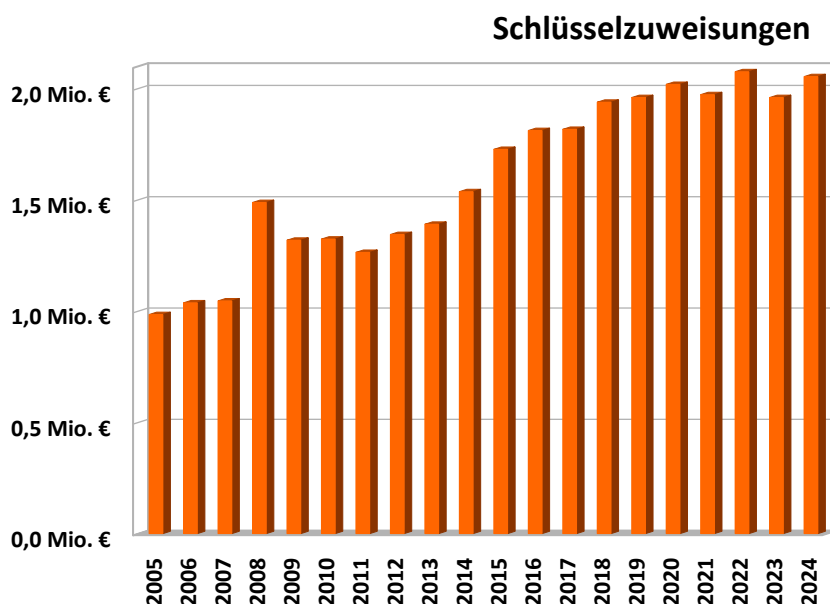
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus der Einkommensteuer mit 2,75 Mio. EUR, der Umsatzsteuerbeteiligung in Höhe von 230.000 EUR und der Einkommensteuerersatzleistung mit 210.000 EUR zusammen. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ergibt sich ein Plus von 60.000 EUR.

Vereinfacht ausgedrückt erhält eine Gemeinde diejenigen Anteile entsprechend dem Anteil der Steuerzahlungen ihrer Bürger an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verschlechtern, wird dies zwangsläufig zu geringeren Einnahmen aus der Einkommensteuer führen.

Bis 2019 konnten bei der Einkommensteuerbeteiligung tendenziell Zuwächse verzeichnet werden. Im Haushaltsjahr 2020 gab es – u.a. aufgrund der Corona-Krise – einen leichten Einbruch. In den Jahren 2021 bis 2022 hat sich die Lage wieder stabilisiert, in 2023 wurde sogar ein Rekordhoch von 3,00 Mio. EUR erreicht. Für 2024 wird mit einem Ansatz von 2,75 Mio. EUR ebenfalls ein hoher Wert angenommen.



Die zweitgrößte Einzeleinnahme im diesjährigen Haushalt zeigte eine sukzessiv ansteigende Entwicklung. Mit einem Ansatz von rund 2,05 EUR sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, in 2024 im Zahlenwerk enthalten. Der Wert liegt in etwa 94.000 EUR über dem Vorjahresniveau.



Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft kompensieren helfen soll. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Stockheim. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die beispielsweise eine Einwohnerveredlung mit Gewichtung der Strukturschwäche beinhaltet.

Grundsätzlich bleibt dazu festzustellen, dass der sog. einheitliche Grundbetrag als eine maßgebliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 1.187,40 EUR (2023) auf jetzt 1.236,99 EUR angehoben wurde. Daneben werden beim Finanzausgleich weitere Aspekte wie die Belastungen aus den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den **Verbrauchsgebühren** wurden mit Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit mit insgesamt 1.020.000 EUR angesetzt. Davon entfallen 680.000 EUR auf Entwässerungsgebühren und 340.000 EUR auf Wassergebühren.

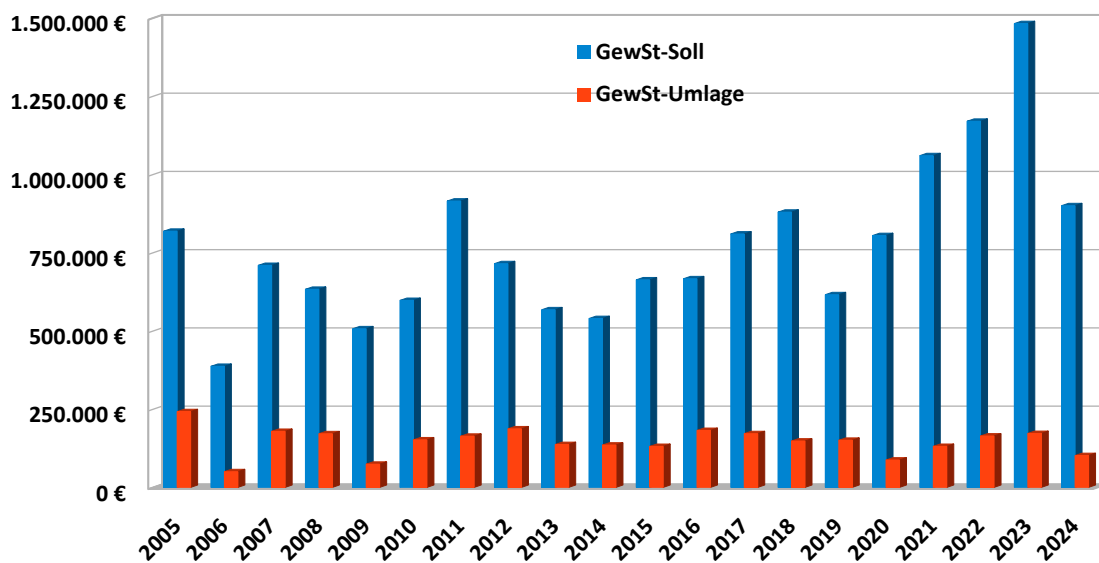
Die Werte resultieren aus den Gebührenfestsetzungen von 3,71 EUR/m³ (Abwasser) bzw. 1,60 EUR/m³ zum (Wasser) zum 01.07.2023. Weitergehende Hinweise zur Gebührenkalkulation finden sich unter dem nachfolgenden Punkt 4 „Kostenrechnende Einrichtungen“.

Als vierte Größe sind die **staatlichen Zuweisungen zu laufenden Zwecken** zu nennen. Ihr Betrag summiert sich auf insgesamt 1.032.500 EUR. Darunter fallen u.a. die Förderungen nach dem BayKiBiG mit 880.000 EUR, die Zuweisung für Schülerbeförderungskosten in Höhe von 60.400 EUR und der jährliche staatliche Straßenunterhaltungszuschuss, der sich auf 83.000 EUR beläuft.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist für die Folgejahre mit einer neuen Festsetzung der Zuschüsse für den Straßenunterhalt zu rechnen, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht kalkulierbar sind.

Das Aufkommen bei der **Gewerbesteuer** ist im aktuellen Etat mit 900.000 EUR angesetzt. Gegenüber dem Ansatz von 2023 ist hier eine Minderung um 50.000 EUR eingearbeitet. Zur Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen muss festgestellt werden, dass diese nur schwer exakt abwägbar sind. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt. Da hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Stockheim allerdings von einer relativ geringen Höhe gesprochen werden kann, hält sich dieser Unsicherheitsfaktor noch in Grenzen. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde auf Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlusszahlungen bemessen (sog. Soll-Stellungen). Ähnlich der Entwicklungen in den vergangenen Haushaltsjahren bleibt der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass auch heuer die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen den Haushaltsansatz übertreffen mögen.

Gewerbesteuer-Sollaufkommen und Umlage



Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen - teils starken - Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Die Gewerbesteuerumlage ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger wurde gemäß § 6 GFRG ab 01.01.2020 von 64 % auf 35 % reduziert. Von den geplanten 900.000 EUR Gewerbesteuereinnahmen müssen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder rund 101.700 EUR als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden ($35\% \cdot 310 \times 100\% = 11,29\%$). Das geplante Netto-Gewerbesteueraufkommen beträgt 2024 somit 798.300 EUR.

Um die stetig steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt decken zu können, muss für die nahe Zukunft eine maßvolle Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes in Erwägung gezogen werden. Dieser beträgt derzeit noch 310 v.H. und ist damit im landkreisweiten Vergleich einer der niedrigsten Hebesätze.

Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit einem Ansatz in Höhe von zusammen 489.600 EUR (Grundsteuer A: 20.600 EUR, Grundsteuer B: 469.000 EUR) bewegen sie sich in etwa auf Vorjahresniveau.

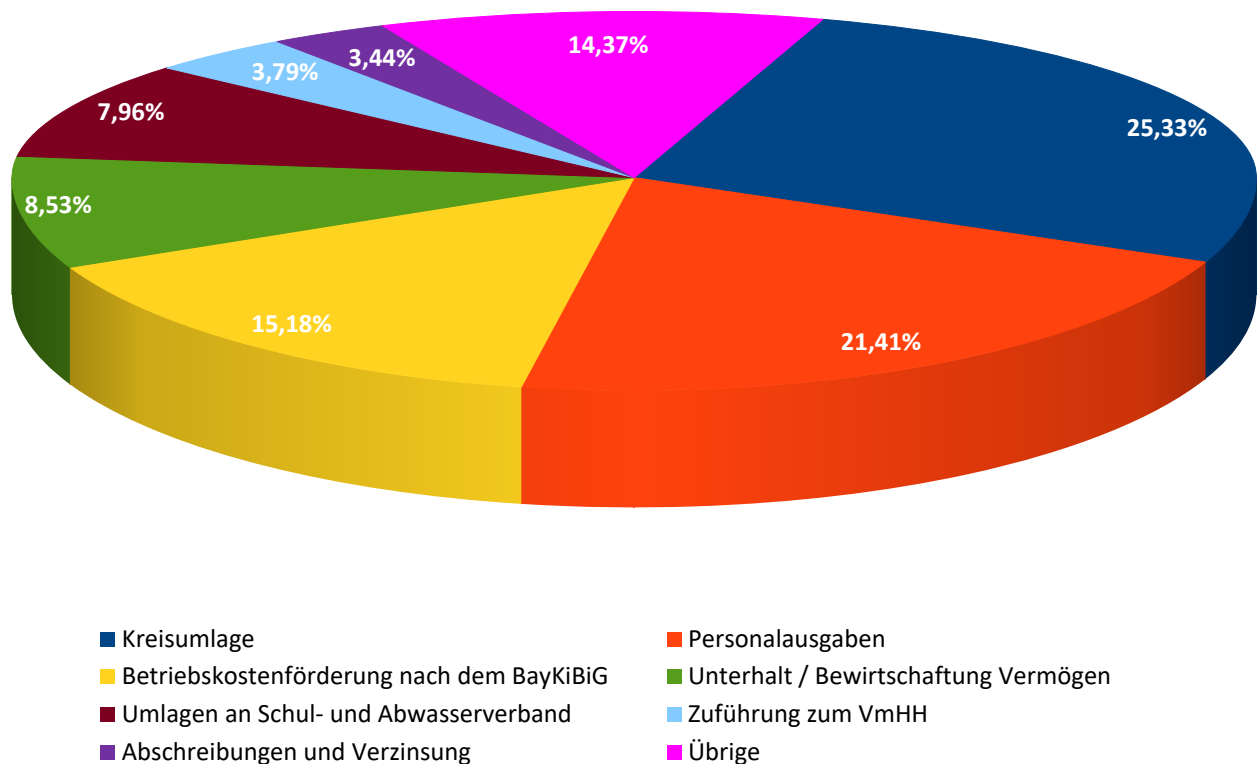
Die Grundsteuerreform wird sich erst 2025 auswirken. Allerdings ist bis zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht abschätzbar „wohin die Reise geht“. Tendenziell ist mit einem steigenden Grundsteueraufkommen zu rechnen. Fest steht jedenfalls, dass der Hebesatz der Gemeinde Stockheim mit 310 v.H. einer der niedrigsten im Landkreis Kronach (und auch landesweit) ist. Auch ohne Grundsteuerreform hätte es zeitnah zu einer Anpassung kommen müssen. Im Übrigen kann der Hebesatz der Gemeinde Stockheim nach jetzigem Rechtsstand auch nicht gesenkt werden, da eine Unterschreitung des Nivellierungshebesatzes (derzeit 310 v.H.) beispielsweise zu Einbußen bei Förderungen führen kann.

Die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** werden im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind heuer 343.000 EUR vorgesehen. Sie werden im Einzelplan 9 als kalkulatorische Einnahmen gegengebucht. Der Wert kommt dem des Vorjahres in etwa gleich. Das liegt insbesondere in der bereits im Jahr 2018 berücksichtigten Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Hierzu darf auf die Beratungen zur Neubewertung der Abwasser- und Wassergebühren verwiesen werden.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen beispielsweise die Konzessionseinnahmen in Höhe von insgesamt 144.700 EUR (Strom: 140.000 EUR, Gas: 4.700 EUR) und die Hundesteuer (= örtliche Aufwandsteuer) mit 15.000 EUR.

3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

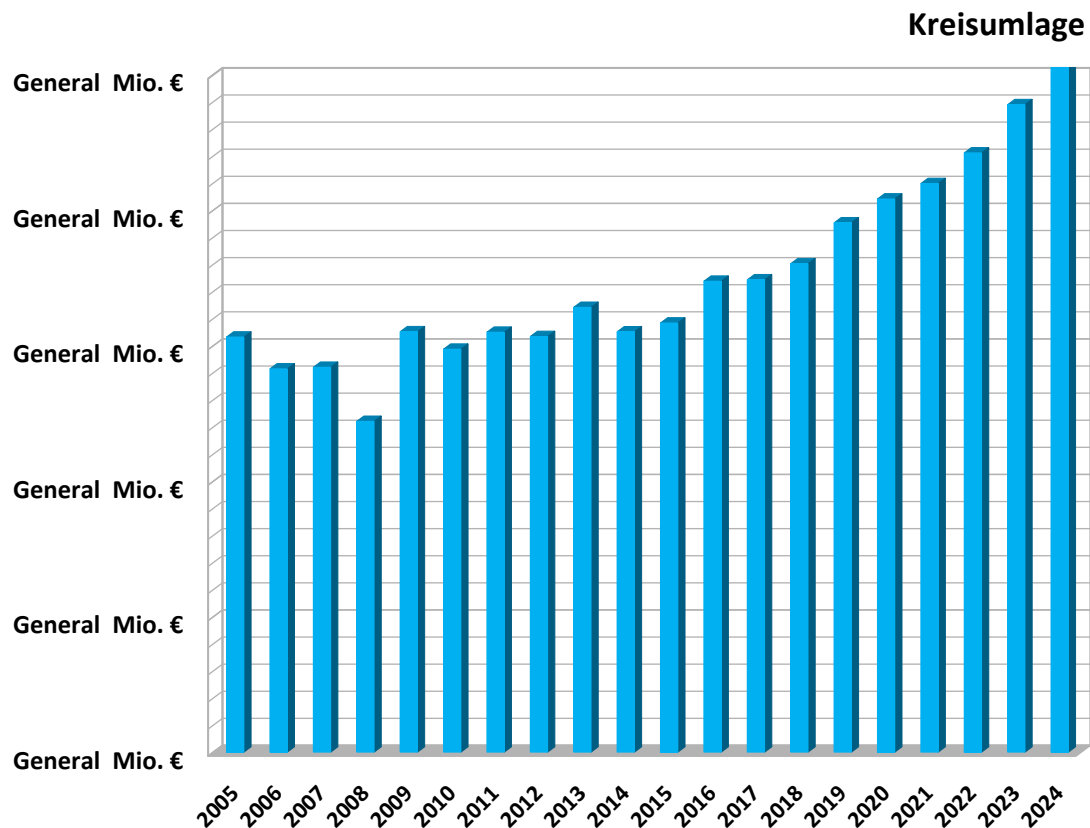
Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2024	2023	2022
Kreisumlage	2.527.500 EUR	2.390.000 EUR	2.210.838 EUR
Personalausgaben	2.136.800 EUR	1.960.900 EUR	1.839.343 EUR
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.514.400 EUR	1.264.500 EUR	1.183.877 EUR
Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen	851.300 EUR	758.900 EUR	602.399 EUR
Umlagen an Schul- und Abwasserverband	793.900 EUR	819.600 EUR	784.216 EUR
Zuführung zum VmHH	378.100 EUR	595.200 EUR	2.028.610 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	343.000 EUR	365.000 EUR	364.893 EUR
Übrige	1.433.700 EUR	1.421.900 EUR	952.679 EUR
Gesamt	9.978.700 EUR	9.576.000 EUR	9.966.855 EUR



Weiterhin die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet die **Kreisumlage**. Die für ihre Ermittlung maßgebliche Umlagekraft wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet.

In der diesjährigen Kreistagssitzung wurde im Zuge der Verabschiedung des Kreishaushalts ein neuer Kreisumlage-Hebesatz von 44,5 %-Punkten beschlossen (2023: 42,0 %-Punkte). Für die Gemeinde Stockheim bedeutet das für das aktuelle Haushaltsjahr einen Rekord-Umlagebetrag in Höhe von rund 2,53 EUR (2023: 2,39 Mio. EUR, 2022: 2,21 Mio. EUR, 2021: 2,10 Mio. EUR).

Die Umlagekraft der Gemeinde Stockheim ist von 5,69 Mio. EUR auf 5,68 Mio. EUR gesunken. Geschuldet ist der Anstieg der Kreisumlage damit v.a. der Erhöhung des Umlagehebesatzes durch den Kreis.



Neben dem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister und den Beamten und Beschäftigten in Verwaltung, Bauhof und Schulen sind in den **Personalkosten** auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (weitere Bürgermeister, Gemeinderäte, Feuerwehr) enthalten. Mit 2,14 Mio. EUR bewegt sich der Ansatz um 175.900 EUR bzw. 9,0 % über dem Vorjahresniveau. Berücksichtigung fanden dabei die allgemeinen tariflichen Entwicklungen (Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst), Änderungen bei den Versorgungslasten sowie das Hinzukommen zweier Personalstellen für die Rentei (Objektmanager und Reinigungskraft).

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG überschreiten im Haushaltsplan 2024 erstmals die 1,5 Mio. EUR-Grenze. Der Planansatz sieht einen Wert von 1,51 Mio. EUR vor – das sind rund 250.000 EUR mehr als im letzten Jahr.

Nach dem Stand bei der Beantragung der Abschlüsse für das laufende Jahr gehen die Planungen von ca. 190 Stockheimer Kindern (plus 7 Schulkinder) aus. Von den 190 Kindergartenkindern besuchen 174 die eigenen Kindertageseinrichtungen in Haßlach, Neukenroth und Stockheim. Weitere 16 Kinder besuchen

Kindertageseinrichtungen außerhalb unseres Gemeindegebiets (in acht Kindertageseinrichtungen im Landkreis Kronach).

Insgesamt 19 „Gastkinder“ aus anderen Gemeinden sind in den drei Stockheimer Kindergärten angemeldet (13 aus Pressig, 4 aus Kronach, 2 aus Sonnefeld). Von diesen 19 Gastkindern besuchen 11 den Kindergarten Neukenroth, 5 den Kindergarten Haßlach und 3 den Kindergarten in Stockheim.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtungen erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse in Höhe von insgesamt 880.000 EUR, was einem Anteil von rund 58,11 % entspricht. Damit wird unterstrichen, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde Stockheim einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Neben den Landesmitteln sind weiterhin Bundesmittel veranschlagt.

Für **Unterhalt und Bewirtschaftung des Vermögens** sieht der Haushalt einen Gesamtansatz von 851.300 EUR vor und liegt damit 92.400 EUR über dem Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten sind insbesondere für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge usw. eingeplant. Diese Kosten werden grundsätzlich – was die kostenrechnenden Einrichtungen betrifft – in diesen jeweiligen Bereichen über das Gebührenaufkommen mitfinanziert.

In den Jahren 2024 und 2025 wird die Gemeinde Stockheim noch mit den exorbitant hohen Strompreisen aus der letzten Bündelausschreibung zu kämpfen haben. Hinzu kommt, dass die Strompreisbremse mit Ablauf des Jahres 2023 weggefallen ist. Es besteht die Hoffnung, dass ab 2026 wieder mit üblichen Strompreisen gerechnet werden kann.

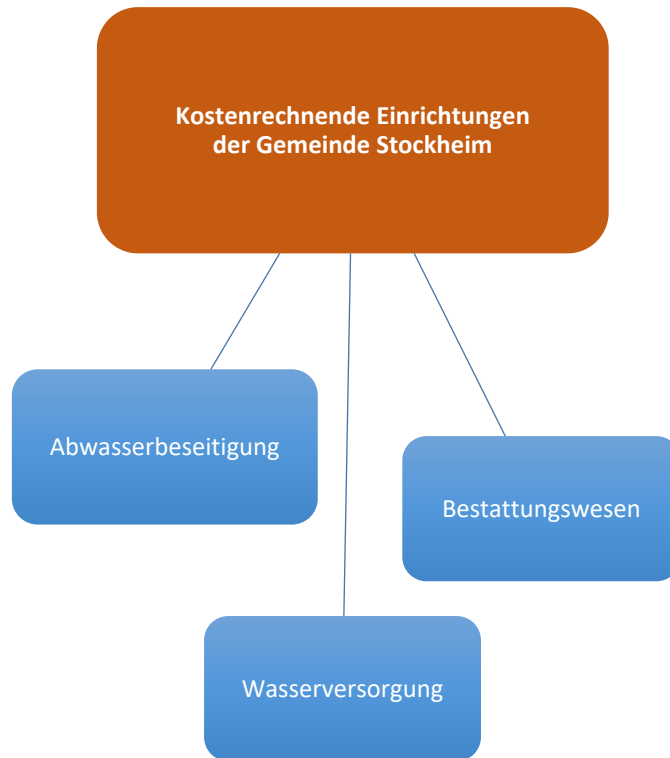
Die **Verbandsumlagen** belaufen sich in diesem Jahr auf insgesamt 793.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 25.700 EUR. Darunter sind die Zahlungen an den Schulverband Pressig mit 178.000 EUR (2023: 210.000 EUR, 2022: 199.500 EUR, 2021: 187.800 EUR) sowie an den Abwasserverband Kronach-Nord mit 615.900 EUR (2023: 609.600 EUR, 2022: 592.000 EUR, 2021: 466.830 EUR) zu verstehen.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**, also der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann, beläuft sich heuer auf 378.100 EUR. Im Vorjahr lag dieser Wert ansatzmäßig bei 595.200 EUR, das Rechnungsergebnis 2023 erreichte eine Höhe von 2,25 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter Punkt 5 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Wie schon bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausgeführt, werden die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind im aktuellen Haushaltsjahr 343.000 EUR vorgesehen. Auf die vorhergehenden Ausführungen bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt darf verwiesen werden.

Unter den **übrigen Ausgaben** wurde wieder eine Vielzahl von Ausgabepositionen zusammengefasst. Hierunter fallen beispielsweise der Stromverbrauch für Betriebszwecke mit 239.000 EUR (für TWA und Straßenbeleuchtung), die Gewerbesteuerumlage mit 101.700 EUR sowie Wartungsgebühren für die EDV.

4. Kostenrechnende Einrichtungen



Im Haushalt der Gemeinde Stockheim sind es die kostenrechnenden Einrichtungen **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**, die über Beiträge und Gebühren kostendeckend finanziert werden müssen, enthalten. Daneben ist der Bereich des **Bestattungswesens** zu nennen, dessen Kosten sich ebenfalls über Gebühren refinanzieren.

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte zum 01.07.2023 eine Gebührenerhöhung um 1,06 EUR auf 3,71 EUR/m³. Die Grundgebühren wurden zuletzt zum 01.07.2018 neu festgesetzt.

Der Wasserpreis beläuft sich seit 01.07.2023 aufgrund der vorgenommenen Erhöhung um 0,25 EUR auf 1,60 EUR/m³ (netto). Die Grundgebühren wurden ebenfalls zuletzt zum 01.07.2018 angepasst.

Durch die vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) durchgeführte Neukalkulation und entsprechende Anpassung der Gebühren für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im Jahr 2023 konnte für beide Einrichtungen die notwendige Vollkostendeckung erreicht werden.

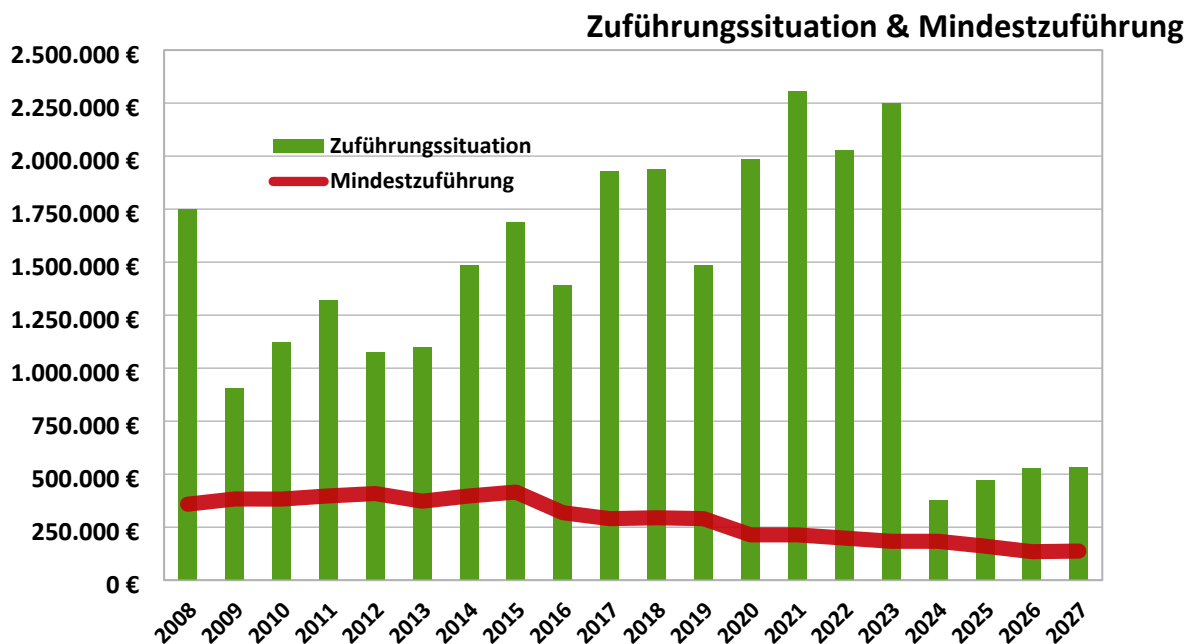
Die vierjährigen Kalkulationszeiträume in den Bereichen Abwasserbeseitigungsanlage und Wasserversorgungsanlage enden am 30.06.2026.

Die im Haushalt 2024 vorliegenden Zahlen wurden auf Basis der gültigen Gebührensätze unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte geschätzt.

5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung. Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können.

Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen. An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im laufenden Haushaltsjahr 183.500 EUR zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte planmäßige Zuführung in Höhe von 378.100 EUR gegenüber. Demzufolge steht der Differenzbetrag – also rund 194.600 EUR – als „freie Spitze“ für investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Die Grafik zeigt anschaulich, dass die Zuführungsbeträge im Finanzplanungszeitraum bis 2027 die jeweils gültige Mindestzuführung überschreiten dürften.

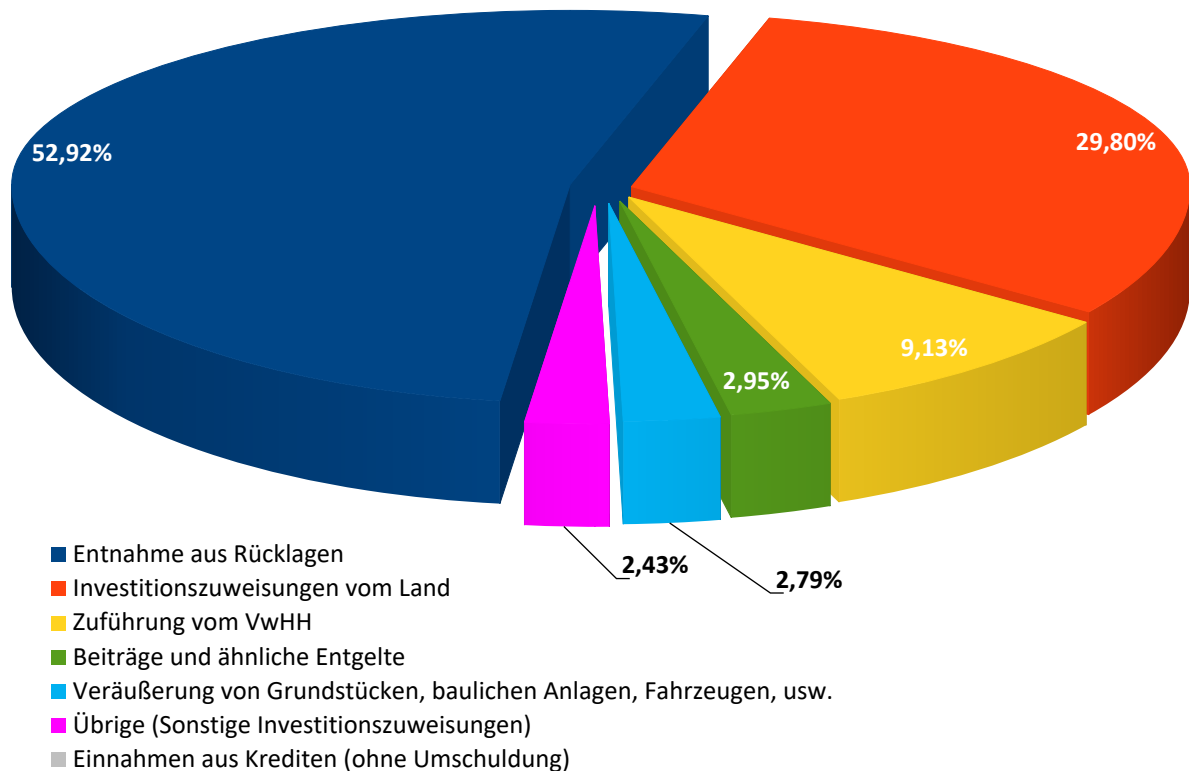


Die Zuführungsbeträge gehen ab 2024 im Vergleich zu den Vorjahren sichtbar zurück (wobei die ungewöhnlich hohen Zuführungsraten 2020 bis 2023 nicht als Maßstab dienen können).

Ursächlich hierfür sind u.a. die gestiegenen Kosten in den Bereichen EDV, Personal und Unterhaltung/Bewirtschaftung. Hinzu kommt, dass die Kreisumlage 2024 auf eine Höhe von 2,53 Mio. EUR angewachsen ist, dem höchsten Betrag seit dem Jahr 2000.

6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2024	2023	2022
Entnahme aus Rücklagen	2.192.200 EUR	1.888.100 EUR	312.904 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	1.234.300 EUR	2.080.700 EUR	1.361.288 EUR
Zuführung vom VwHH	378.100 EUR	595.200 EUR	2.028.610 EUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	122.000 EUR	0 EUR	5.244 EUR
Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen, Fahrzeugen, usw.	115.500 EUR	45.000 EUR	83.145 EUR
Übrige (Sonstige Investitionszuweisungen)	100.500 EUR	63.000 EUR	65.034 EUR
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldung)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Gesamt	4.142.600 EUR	4.672.000 EUR	3.856.226 EUR



Die **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** beträgt 2.192.200 EUR und bildet heuer somit die bedeutendste Einnahme im Vermögenshaushalt. Diese wird zur Mitfinanzierung unserer zahlreichen und finanzintensiven Projekte benötigt.

Investitionszuweisungen – also staatliche Fördermittel für konkrete Projekte und die Pauschale – sind mit insgesamt 1.234.300 EUR vorgesehen.

In 2024 rechnet die Gemeinde Stockheim beispielsweise im Bereich Brückenbau mit einer (immer noch ausstehenden) Schlusszahlung für den Engelessteg in Höhe von 35.000 EUR und im Bereich Kindertageseinrichtungen mit 40.000 EUR für den Kindergarten Stockheim.

Für Zuwendungen im Rahmen der „Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken“ – kurz: FONOB – wurde im aktuellen Haushaltsjahr für die Sanierung der Rentei ein Ansatz in Höhe von 500.000 EUR gebildet.

Für die Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch (EDE und ELER) wurden in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von 400.000 EUR angesetzt.

Die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG beträgt 136.800 EUR, die Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) wird für die Gemeinde Stockheim im Haushaltsjahr 2024 auf 55.000 EUR geschätzt.

Es gilt anzumerken, dass noch Haushalteinnahmereste vorhanden sind, die es vorrangig aufzubrauchen gilt.

Als **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** wurden 378.100 EUR veranschlagt. Bezogen auf das Gesamtvolumen finanziert die Zuführung damit knapp 9,13 % des Vermögenshaushalts.

An Herstellungs**beiträgen** werden 122.000 EUR erwartet (58.000 EUR für Wasser und 64.000 EUR für Kanal).

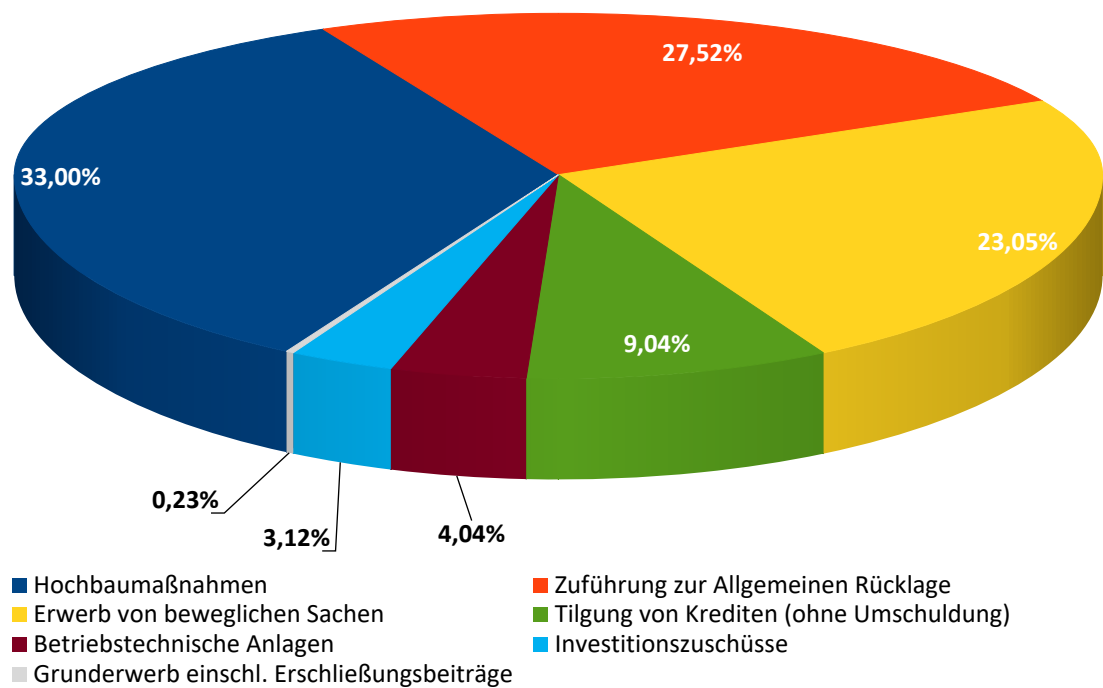
Aus der **Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, baulichen Anlagen und Fahrzeugen** sind in 2024 insgesamt Einnahmen in Höhe von 115.500 EUR eingeplant.

Davon sind 38.800 EUR für den Verkauf eines unbebauten Grundstücks und 28.800 EUR für den Verkauf eines bebauten Grundstücks (beides in Burggrub). Eines der gemeindlichen Notstromaggregate wurde für 20.400 EUR an den Landkreis Kronach weiterverkauft. 7.500 EUR entfallen auf den Verkauf eines Bauhof-Fahrzeugs (Fuso) und 20.000 EUR sind für die Veräußerung von Retentionsraum vorgesehen.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen Zuwendungen aus Bundesmitteln und sonstigen öffentlichen Bereichen, insbesondere „DigitalPakt dBIR“ und „IT-Administrationsförderung an Schulen“ (57.600 EUR) sowie sonstige Förderungen für die Rentei mit 40.000 EUR.

7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2024	2023	2022
Tiefbaumaßnahmen	2.112.500 EUR	1.538.600 EUR	857.402 EUR
Hochbaumaßnahmen	670.000 EUR	1.762.600 EUR	311.757 EUR
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	558.700 EUR	582.200 EUR	1.888.100 EUR
Erwerb von beweglichen Sachen	468.000 EUR	432.900 EUR	129.761 EUR
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	183.500 EUR	183.500 EUR	198.675 EUR
Betriebstechnische Anlagen	82.000 EUR	131.500 EUR	79.174 EUR
Investitionszuschüsse	63.300 EUR	39.700 EUR	362.924 EUR
Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge	4.600 EUR	1.000 EUR	28.433 EUR
Gesamt	4.142.600 EUR	4.672.000 EUR	3.856.226 EUR



Für **Tiefbaumaßnahmen** – überwiegend Straßenbau – sieht der Haushaltsplan insgesamt rund 2,11 Mio. EUR vor. Davon entfallen z.B. 25.000 EUR auf die Gemeindestraßen allgemein (u.a. Grössauer Straße), 20.000 EUR auf den Außenbereich des Kindergartens Stockheim, 65.000 EUR auf die Außenanlagen der Rentei, 980.000 EUR auf die Dorferneuerungsmaßnahmen in Reitsch sowie 900.000 EUR auf die Von-Cramer-Klett-Straße in Haig.

Für **Hochbaumaßnahmen** sind dieses Jahr 670.000 EUR eingeplant.

Sie betreffen vom Ansatz her erneut die Rentei (Ansatz 2024: 275.000 EUR), deren Sanierung – wie oben bereits angemerkt – insbesondere über die Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken abgewickelt wird.

Für Umbau, Anbau und Sanierung des Kindergartens Stockheim wurden für 2024 153.000 EUR veranschlagt, für den Anbau einer Mensa am Kindergarten Haßlach 120.000 EUR.

Insbesondere im Bereich der Baumaßnahmen wird wie üblich wieder mit Haushaltsresten gearbeitet.

Die **Zuführung zur Allgemeinen Rücklage** beträgt in diesem Jahr 558.700 EUR, siehe auch Ausführungen unter Punkt 10.

Für den **Erwerb von beweglichen Sachen** sind 468.000 EUR vorgesehen. Gemeint sind damit u.a. Zimmerausstattungen für Rathaus, Grundschule, Kindergärten und die Rentei. Auch die Beschaffung digitaler Ausstattung für das Rathaus (EDV Hard- und Software) und die Grundschule zählen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, ebenso wie die mögliche Anschaffung neuer Gerätschaften für den gemeindlichen Bauhof. Hinzu kommt die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes (56.000 EUR) und die digitale Vermessung sämtlicher Wasserleitungen in der Gemeinde. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Markt Pressig (ILE Haßlachtal) werden zudem neue Kleinprojekte realisiert. Den finanziell größten Anteil hat in 2024 mit 250.000 EUR die Fahrzeugbeschaffung im Bereich Feuerwehrwesen.

An planmäßigen **Tilgungsleistungen für Kredite** fallen in 2024 rund 183.500 EUR zur Zahlung an, siehe auch Ausführungen unter Punkt 9.

In den Bereichen „Mehrzweckgebäude“ und „Bauhof“ wurden Ansätze in Höhe von insgesamt 82.000 EUR für **Betriebstechnischen Anlagen** gebildet (Heizung Mehrzweckgebäude Neukenroth 25.000 EUR, Heizung und Schlusszahlung Photovoltaik Bauhof 57.000 EUR).

Für **Investitionszuschüsse** wurden 63.300 EUR vorgesehen. Dieser Betrag entfällt zum Teil auf die Förderung von Investitionen örtlicher Vereine. Den größten Posten bildet dieses Jahr allerdings der Bereich Straßenbeleuchtung mit 56.000 EUR. Eine Investitionsumlage an den Abwasserverband Kronach-Nord gibt es in 2024 (wie auch 2023) nicht.

8. Überblick über die Investitionen

Die Maßnahmen- und Prioritätenliste bildet schwerpunktmäßig die Grundlage für die laufenden und geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der diesjährige Vermögenshaushalt geht dabei von einem Investitionsvolumen von 3,40 Mio. EUR aus. Im Nachfolgenden sind die wesentlichen Vorhaben (Projekte) aufgeführt. Gleichzeitig muss nochmals darauf verwiesen werden, dass aus den Vorjahren entsprechende Haushaltsreste zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

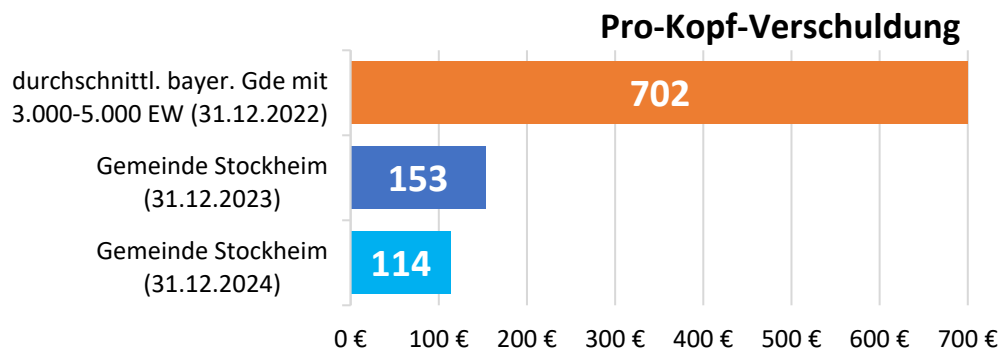
UA	Kurzbezeichnung	Ansatz (in EUR)
0601	EDV Rathaus	20.000
0681	Zimmerausstattungen & neuer Kopierer Rathaus	9.500
1301	Feuerwehrwesen, im Wesentlichen - Pager, Sirenen, Systemtrenner 38.000 - Fahrzeugbeschaffungen (MZF Sto., TLF3000 Sto., MLF Neuk.) 250.000 - Schutzanzüge 32.000 - Anbau FWGH Burggrub 15.000 - Fassadensanierung FWGH Neuk. 8.500	349.000
2110	Schule Stockheim Schulausstattungen	8.000
2111	Schule Reitsch Schulausstattungen	2.000
2951	Verkehrsübungsplatz Kronach (HR 75.000)	0
3XXX	Investitionszuschüsse Musik- und Heimatpflege	3.100
4609	Spiel- und Bolzplätze	5.000
4641	Kindergarten Haßlach	125.000
4642	Kindergarten Stockheim	179.500
5591	Investitionszuschüsse Sport	3.700
6100	Flächennutzungsplan	56.000
63XX	Gemeindestraßen, im Wesentlichen - allgemein 25.000 (u.a. Grössauer Str., Bahnbrücke) - Ziegenrückstr. 13.000 - EDE/ELER Reitsch 980.000 - Von-Cramer-Klett-Str. 900.000 - Gartenstr. 10.000	1.948.000
6709	Straßenbeleuchtung (u.a. Reitsch und Haig)	56.000
7000	Abwasserbeseitigung, im Wesentlichen - Entwässerung (Hausanschlüsse, Restz. Schützenstr. & Ziegenrückstr.)	5.900
7511	Bestattungswesen, - Mauer & Treppe FH Stockheim 20.000 - Baumbestattungen 20.000	40.000
7711	Bauhof - Hochdruckreiniger, etc. 2.000 - Heizung 57.000	59.000
7909	Fremdenverkehrsförderung - ILE Haßlachtal: Kleinprojekte	70.500
8151	Wasserversorgung, im Wesentlichen - Digitale Vermessung WL 9.000 - Ablassbehälter HB Haig 23.000 - Hausanschlüsse; Wasserleitungen Ziegenrückstr. & vCK-Str. 50.000	83.000
8809	Bebauter Grundbesitz, im Wesentlichen - Rentei 275.000 - Mietwohnhäuser 7.000 - Außenanlagen Rentei 65.000	347.700

9. Entwicklung der Verschuldung

Die Gemeinde Stockheim konnte mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 ihre Verbindlichkeiten weiter senken. Zum 31.12.2023 wurde der planmäßige Schuldenstand von 738.550 EUR erreicht. Bezogen auf den letzten Spitzenwert aus dem Jahr 2003 mit 5,33 Mio. EUR ist ein Abbau um rund 4,59 Mio. EUR zu verzeichnen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2024	
Schuldenstand 31.12.2023	738.550,00 EUR
+ Neuaufnahmen	0,00 EUR
./. außerordentliche Tilgungen	0,00 EUR
./. ordentliche Tilgungen	183.500,00 EUR
= Schuldenstand 31.12.2024	555.050,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl von 4.827 Personen (amtl. Stand zum 31.12.2021) errechnet sich zum 31.12.2023 eine Pro-Kopf-Verschuldung von rund 153 EUR. Der aktuellste Vergleichswert¹ einer durchschnittlichen bayerischen kreisangehörigen Gemeinde mit 3.000 bis 5.000 Einwohner beträgt 702 EUR je Einwohner. Mit 153 EUR liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde somit weiterhin spürbar unter dem bayerischen Landesdurchschnitt: um 549 EUR bzw. 78,21 %.



Aus unseren noch bestehenden fünf Kreditverträgen fallen in 2024 planmäßig **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **183.500 EUR** an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag bedeutet.

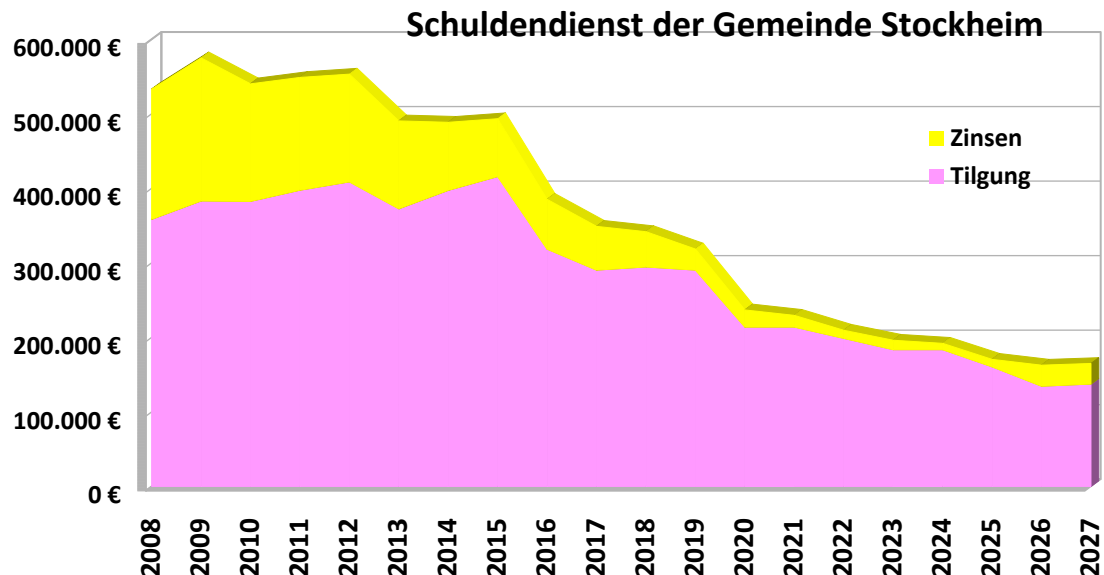
Zum 30.12.2024 läuft die Zinsbindungsfrist eines dieser Kredite aus. In Betracht kommen die Ablösung der dann noch offenen 184.300 EUR aus diesem Vertrag oder eine Umschuldung, die allerdings in jedem Fall einen höheren Zinssatz und damit höhere Zinszahlungen mit sich bringen wird.

Bei Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen können die Verbindlichkeiten der Gemeinde Stockheim zum Ende des Haushaltsjahres 2024 nahezu an die 0,5 Mio. EUR-Grenze herangeführt werden. Der Schuldenstand wird dann voraussichtlich einen Betrag von 555.050 EUR erreichen, was – unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 31.12.2022 (4.853) – einem Pro-Kopf-Wert von 114 EUR je Einwohner entspricht.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden **Zinszahlungen** zu nennen. Diese sind mit **8.500 EUR** eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen). Ein Rückblick gilt dem Jahr 2004, also dem Folgejahr des Spitzenwertes der Verschuldung von 5,33 Mio. EUR. Im Jahr 2004 betrug die Zinslast für Investitionskredite beachtliche 260.400 EUR.

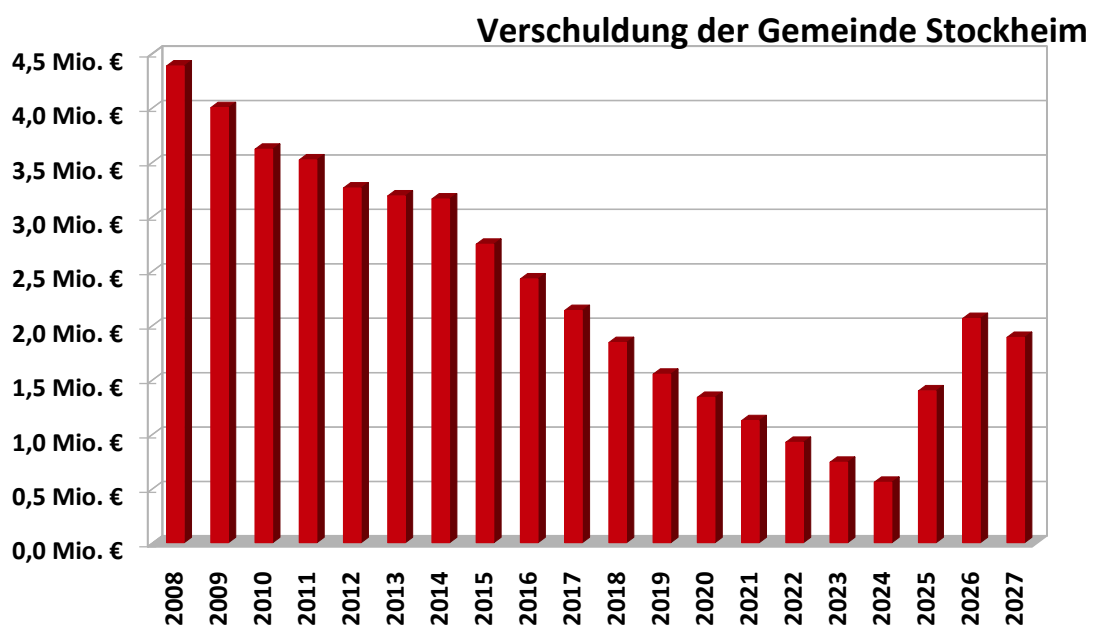
¹ https://www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte/

Der veranschlagte Schuldendienst (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen - ohne Kassenkreditzinsen) erreicht im laufenden Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 192.00 EUR, das sind lediglich 1,9 % des Volumens des Verwaltungshaushalts.



Seit März 2021 ist der Schulverband Pressig schuldenfrei, sodass von dieser Seite keine weiteren Schuldenanteile auf die Gemeinde Stockheim mehr entfallen.

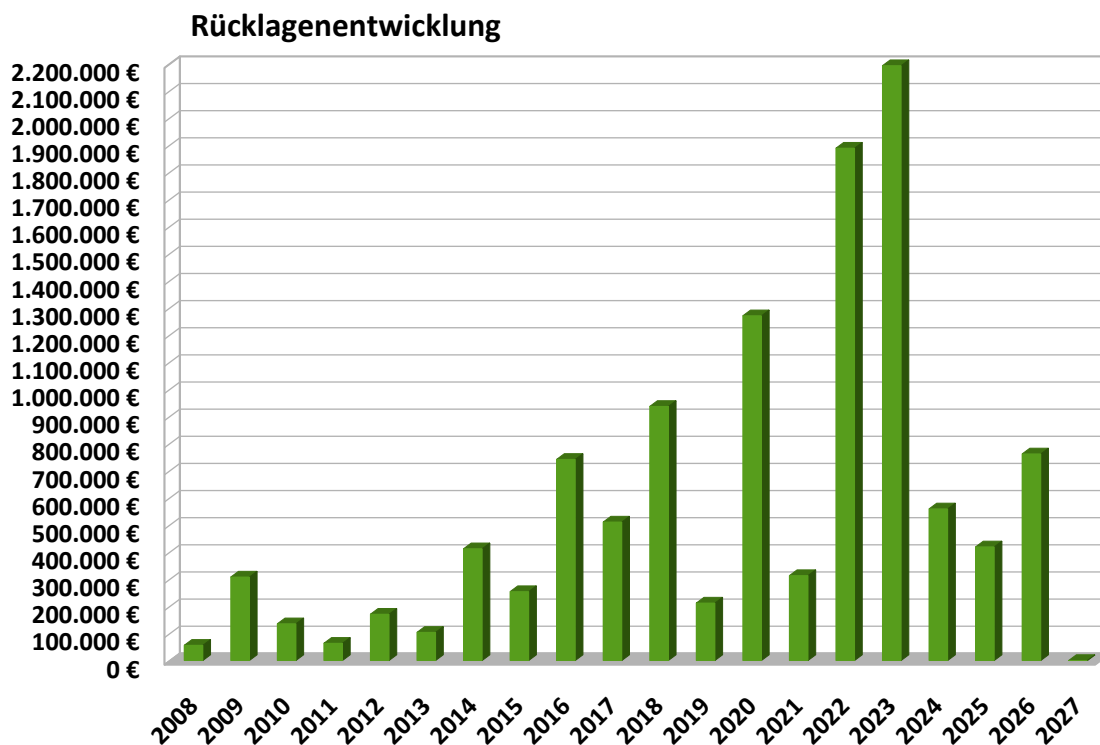
Die Planansätze in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 enthalten Schuldenneuaufnahmen in Höhe von 1.000.000 EUR und 800.000 EUR. Unter Berücksichtigung dieser neuen Kredite würde die Verschuldung der Gemeinde Stockheim nach derzeitigem Planungsstand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 rund 1,39 Mio. EUR, Ende 2026 2,06 Mio. EUR und zum 31.12.2027 1,89 Mio. EUR betragen.



10. Entwicklung der Rücklage

Der Haushalt 2023 konnte mit einer Rücklagenzuführung (Soll-Überschuss, gleichzeitig Jahresendstand der allgemeinen Rücklage) in Höhe von 2.192.200 EUR abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde dem Vermögenshaushalt 2024 buchungsmäßig wieder vollständig zugeführt. Zum Jahresende ergibt sich laut Planung schließlich eine um 1.633.500 EUR niedrigere Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 558.700 EUR (= Jahresendstand).

Der gesetzlich geforderte Sockelbetrag, also die Mindestrücklage, muss sich gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Stockheim liegt die Mindestrücklage heuer bei 91.260 EUR (siehe Anlage).



In den kommenden Haushaltsjahren ergibt sich eine gewisse Anspannung hinsichtlich der stetig steigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt einhergehend mit dem allgemein hohen gemeindlichen Investitionsvolumen sowie evtl. Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Diese Punkte führen dazu, dass in den kommenden Finanzplanungsjahren keine hohen Rücklagen mehr gebildet werden können, sodass der zugrundeliegende Finanzplan z.B. für Ende 2027 von einem Rücklagenstand von 0 EUR ausgeht.

Anmerkung: Die gestiegene Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in 2026 ist lediglich auf die Einnahmen aus den geplanten Schuldenaufnahmen in 2025 und 2026 zurückzuführen. Kritisch bleibt, dass selbst durch die Schuldenaufnahme in Höhe von insgesamt 1,80 Mio. EUR in 2027 nicht einmal die Mindestrücklage gebildet werden kann.

11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2027

Gemäß der üblichen Vorgehensweise wurde die weitere Finanzplanung bis 2027 – vor allem was den Verwaltungshaushalt betrifft – mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung eingeschätzt. In den Finanzplanungsjahren sollte es aller Voraussicht nach weiterhin gelingen Überschüsse aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten erwirtschaften zu können. Die Überschüsse der Verwaltungshaushalte liegen jeweils über den gültigen Mindestzuführungsbeträgen, vgl. Ausführungen unter Punkt 5. Auf welchem Niveau sich beispielsweise der Einkommensteueranteil oder das Gewerbesteueraufkommen einpendeln werden, hängt in erster Linie von der konjunkturellen Gesamtsituation ab.

Der Vermögenshaushalt führt im Wesentlichen zunächst die vorher genannten Projekte und Investitionen bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung im Jahr 2027 fort (Rentei, Kindergarten Stockheim, Kindergarten Haßlach, Dorferneuerung Reitsch, Von-Cramer-Klett-Straße Haig, etc.)

Außerdem sind z.B. Kosten für die Sanierung der Schule Reitsch, den Mobilfunkmast in Burggrub, die Gartenstraße in Wolfersdorf sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorgemerkt.

Umfang der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Finanzplanung:

2025	=	3,672 Mio. EUR
2026	=	1,873 Mio. EUR
2027	=	2,363 Mio. EUR

Speziell die letzten beiden Jahre der Finanzplanung wurden – wie allgemein üblich – teilweise mit Pauschalansätzen versehen. Im Bereich unserer Ortsstraßen und Wege sind auch weiterhin Sanierungen auf Basis der Prioritätenliste durchzuführen. Die Finanzplanung ist fortzuschreiben bzw. entsprechend anzupassen, soweit zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden oder Maßnahmen konkret anstehen.

12. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der aktuellen Haushaltssatzung vorsorglich auf 1,66 Mio. EUR festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen. Der festgesetzte Betrag orientiert sich dabei gemäß Art. 73 Abs. 2 GO an der 1/6-Grenze der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

Im vergangenen Jahr sind der Gemeinde Stockheim für Kontoüberziehungen keine Zinszahlungen entstanden. Auch heuer werden grundsätzlich wieder geordnete Kassenverhältnisse erwartet.

Allerdings ist es denkbar, dass der späte und unregelmäßige Zahlungseingang von Fördergeldern zu einem vorübergehenden Einnahmedefizit und somit zu Liquiditätsproblemen führt.

13. Zusammenfassung

Der diesjährige Haushaltplan der Gemeinde Stockheim mit seinem Gesamtetat von über 14 Mio. EUR stellt sich als solide dar.

Ausgemacht werden kann dies beispielsweise am geplanten Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt, welcher mit 378.100 EUR zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts zur Verfügung steht.

Es ist in 2024 weiterhin möglich die Verschuldung planmäßig zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen voranzutreiben. Die finanzielle Ausgangslage lässt es zu die gesteckten Ziele konsequent zu verfolgen. Unterstützt wird die investive Tätigkeit mittels staatlicher Zuschüsse und unter Einsatz der allgemeinen Rücklagemittel.

Ein zweiter Blick auf das Zahlenwerk allerdings zeigt:

Die Kosten im Verwaltungshaushalt (insbesondere Personalkosten, Kreisumlage, etc.) nehmen stetig zu. Hinzu kommen die weiterhin exorbitant hohen Strompreise in den Jahren in 2024 bis 2025, die die Betriebskosten in die Höhe treiben. Zudem schlagen in diesem Jahr sämtliche laufenden Großprojekte der Gemeinde Stockheim (wie auch schon in 2023) kostenmäßig verdichtet zu Buche. Viele neue finanz- und arbeitsintensive Projekte stehen in den Finanzplanungsjahren noch an. Alles zusammengenommen bewirkt einen vorhersehbaren und unumgänglichen Negativtrend der Rücklagenentwicklung.

Umso mehr gilt es daher, sich im Sinne einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik hierauf einzustellen und situationsangepasst zu agieren.

An dem Ziel, auch künftig einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen sicherzustellen, kann in den Finanzplanungsjahren nicht mehr festgehalten werden. Es muss mit einer Schuldenneuaufnahme von ca. 1,8 Mio. EUR gerechnet werden.

Dies erfordert umso mehr ein gewisses Maß an Haushaltsdisziplin sowie ein Umdenken, geplante Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen oder zurückzustellen bzw. einschlägige Förderprogramme abzuwarten.

In der Summe kann den kommunalen Verantwortungsträgern 2024 erneut ein intaktes und leistungsfähiges Zahlenwerk zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die *laufenden* Investitionen stehen der Gemeinde ausreichend Mittel zur Verfügung. Der diesjährige Etat mit seiner bis ins Jahr 2027 reichenden Finanzplanung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sich die Gemeinde Stockheim weiterhin als lebens- und lebenswert präsentiert.

Abschließen möchte ich den diesjährigen Vorbericht zum Haushalt mit einem Zitat von Hans Peter Mayer (Bayerischer Gemeindetag, Ausgabe 02/2024) zur aktuellen Situation der Kommunen: „Wir sind bereit, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Voraussetzung hierfür ist aber eine konsequente Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, Mut und Vertrauen für die Entscheidung unserer Selbstverwaltungsgremien, die Zurverfügungstellung ausreichender und nachhaltiger finanzieller Ressourcen und ein lösungsorientiertes Miteinander aller Ebenen.“

Stockheim, im April 2024



Eva Kotschenreuther
Kämmerin

Abschnitt D – Haushaltssatzung 2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Stockheim (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Stockheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.978.700,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.142.600,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.660.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Stockheim, ... 2024



Gemeinde Stockheim

Daniel Weißerth
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 310 v.H. |

Abschnitt E – Anlagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden im Haushaltsjahr 2024²

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Haushaltsjahr 2024			
		Stand zu Beginn	Zugang	voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf
	Angaben in 1.000 EUR				
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden / Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände udgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 – 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV- KommGrPl)	922	739		184	555
Summe 1	922	739		184	555
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zur § 5 KommHV - AllgZV-KommGrPl Nr. 3.3)					
2. Innere Darlehen aus der Sonderrücklage					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

² vgl. Anlage 4 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsjahr 2024³

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	Angaben in 1.000 EUR	
1. Allgemeine Rücklage	1.888	2.192
2. Sonderrücklagen		
2.1		
2.2		
2.3		
2.9 Summe 2		

Nachrichtlich: ⁴

Haushaltsjahr	Ansatz Verwaltungshaushalt	
2021	8.582.000,00 EUR	Summe
2022	9.220.000,00 EUR	
2023	9.576.000,00 EUR	
Durchschnitt der drei letzten Jahre		27.378.000,00 EUR
davon 1 % = Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage		9.126.000,00 EUR
		91.260,00 EUR

³ vgl. Anlage 5 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV⁴ Berechnung des Mindestbetrages aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren